

Protokoll der Ortschaftsratsitzung vom 13.05.2024

1. Bekanntmachungen

Sachverhalt:

1. Baugenehmigungen

1.1 Umnutzung Geschäft zu Wohnung, Ettenheim-Münchweier, Im Winkel 4
Flst.Nr.: 149

1.2 Anbau einer zweiten Wohneinheit, Ettenheim-Münchweier, Allmendweg 4,
Flst. Nr. 2391/2

1.3 Errichtung eines Carports, Ettenheim-Münchweier, Putenmatt 15,
Flst.Nr. 4892

2. Anhebung der Elternbeiträge 2024/2025

2.1 Nach dem Grundsatzbeschluss vom 19.10.2022 werden zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 die Elternbeiträge in den städtischen Kitas, um den vom Städte- und Gemeindetag empfohlenen Satz für die kommenden 2 Jahre, erhöht.

Dies sind - zum September 2024 7,50%

- zum September 2025 7,30%

Die Eltern wurden über die KitaApp bereits informiert. Ebenso sind die Informationen für die kommenden zwei Jahre auf der Homepage einzusehen.

3. Neu bestellte Konrektorin

Frau Sarah Kiefer wurde zur neuen Konrektorin der Grundschule bestellt.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Talblick 8a, Münchweier, Flst.-Nr.: 391

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 391 im Talblick in Münchweier den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 24° beziehungsweise 15° zu errichten. Östlich des geplanten Wohngebäudes ist ein Doppelcarport mit einem begrünten Flachdach vorgesehen.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Glöcklinsberg/Talblick“. Die Antragsteller beantragen eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften dahingehend, dass eine Dachneigung von 24° auf der Nordseite beziehungsweise 15° auf der Südseite zugelassen wird. Entsprechend den Bebauungsplanvorschriften ist eine Dachneigung von 35° - 45° zulässig. Begründet wird die Befreiung damit, dass durch die geringere Dachneigung die Gebäudehöhe begrenzt wird, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und im gesamten Baugebiet schon mehrfach Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung erteilt wurden.

Da die beantragte Befreiung städtebaulich vertretbar ist und im gesamten Baugebiet schon mehrfach Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung erteilt wurden, ist seitens der Baurechtsbehörde beabsichtigt, der beantragten Befreiung hinsichtlich der Dachneigung von 24° auf der Nordseite und 15° auf der Südseite zuzustimmen und die Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

3. Anpassung der Rahmenbedingungen und Betreuungsbeiträge für die Schulkindbetreuung an den Grundschulen Altdorf, Ettenheim und Münchweier

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung und den Änderungen der Rahmenbedingungen

der Schulkindbetreuung zu.

2. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Entwicklung des Ganztagskonzepts an der Grundschule Altdorf hat sich die Verwaltung mit den Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung und den jeweiligen Elternbeiträgen der Grundschulen Altdorf, Ettenheim und Münchweier auseinandergesetzt. Der Alltag der Schulkindbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark verändert.

Hintergrund für die angestrebten Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Elternbeiträge sind unter anderem die stetig steigenden Zahlen in der Schulkindbetreuung, welche sich auf die Personalplanung und Organisation des Alltags in den Schulen sowie die Abläufe in der Verwaltung auswirken. Um auf diese Veränderungen reagieren zu können, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung anzupassen.

An den Grundschulen werden derzeit unterschiedliche Betreuungsbeiträge erhoben. Um eine Gleichstellung zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung, die Betreuungsbeiträge der Grundschulen Altdorf und Münchweier ab dem kommenden Schuljahr an die der Kernstadt anzugleichen.

Rahmenbedingungen

Der als Anlage 1 beigefügte Betreuungsvertrag der Grundschule Ettenheim gilt derzeit inhaltlich für alle Grundschulen. Er besteht seit Beginn der Schulkindbetreuung und wurde seitens der Verwaltung bisher nicht verändert. Um einen reibungslosen Ablauf der Schulkindbetreuung zu gewährleisten wird empfohlen, die Schulkindbetreuungsverträge anzupassen.

Neuerungen

Die Verwaltung empfiehlt, auf Seite 2 der „Anmeldung zum Betreuungsangebot“ die Frist im 2. Unterpunkt bei „III. Vertragsverhältnis“ zu verändern sowie den Punkt „IV. Verbindliche Anmeldung/Änderungen der Betreuungszeiten“ zu ergänzen.

Anlage 2.

Hintergrund

Für ein optimales Betreuungs- und Lernumfeld ist die Struktur und eine feste verlässliche Gruppe ein wesentlicher Bestandteil. Mit der bisherigen An- und Abmeldefrist von 14 Tagen ist dies nicht mehr gegeben. Durch das häufige An- und Abmelden der Kinder und die unverbindliche Teilnahme an der Betreuung kann keine Kontinuität und kein optimales Betreuungsergebnis erzielt werden.

Das bisherige Verfahren stellt die Betreuungsteams sowie die Verwaltung vor tägliche Herausforderungen.

Durch die flexible Buchbarkeit der Betreuung, ist es Eltern möglich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat eine Betreuung zu buchen oder auch zu kündigen.

Im vergangenen Jahr hatte dies zur Folge, dass die Betreuungszahlen zum Schuljahresbeginn enorm gestiegen sind und das nötige Personal dafür nicht eingeplant war.

An allen Schulstandorten zeigte sich die gleiche Situation. Die Mitarbeitenden vor Ort kamen dadurch stark an ihre Grenzen. Bis weiteres Betreuungspersonal eingestellt werden konnte, vergingen einige Wochen in denen die Gewährleistung des Betriebs sehr herausfordernd war. Aus diesem Grund empfehlen wir auch für die Schulkindbetreuung Anmeldestichtage und eine für jede Grundschule individuell festgelegte Anzahl von Betreuungsplätzen. Dies Plätze sollen sich an den Anmeldezahlen des Vorjahres orientieren. Sollten die Anmeldezahlen über 10% der angemeldeten Kinderzahl des letzten Jahres liegen, müssen Eltern ggfs. Wartezeiten in Kauf nehmen (bis weiteres Personal für die Schulkindbetreuung gefunden werden konnte).

Künftig soll die Anmeldung für ein Schulhalbjahr verbindlich sein. Häufige An- und Abmeldungen sowie Änderungsmitteilungen sollen so vermieden werden.

Das bedeutet, dass Kinder, die z.B. für eine Betreuung bis 13:30 Uhr angemeldet sind,

künftig auch von Montag bis Freitag bis 13:30 Uhr betreut werden. Dies dient einer besseren Planung und Koordination von Schule und deren Verwaltung, mehr freien Kapazitäten am Kind sowie einem ruhigeren Ablauf in den jeweiligen Betreuungsgruppen.

Ein vereinzelt früheres Abholen oder früheres Gehen der Kinder stellt aus schulischer Organisation eine sehr große Herausforderung dar. Derzeit werden beispielsweise an der Grundschule Ettenheim über 180 Kinder betreut. Um diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Ausnahmen sind wie bisher mit dem Betreuungsteam abzustimmen.

Geplante Anpassung der Betreuungszeiten

An allen Ettenheimer Grundschulen gibt es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Betreuungszeiten.

Grundschule Altdorf

Durch die Entscheidung zur Ganztageschule ändert sich der gesamte Schulablauf, was eine Anpassung der kommunalen Betreuungszeiten zur Folge hat.

Die Grundschule Altdorf beginnt im neuen Schuljahr um 08:15 Uhr mit dem regulären Unterricht. Aus diesem Grund wird die kommunale Betreuung im kommenden Schuljahr täglich um 07:15 Uhr beginnen und um 08:15 Uhr enden. Zusätzlich besteht freitags die Möglichkeit das kommunale Betreuungsangebot von 12:45-14:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Grundschule Ettenheim

An der Grundschule Ettenheim wird den Eltern aufgrund der Größe der Schule und der damit verbundenen Schülerzahl neben dem Ganztagskonzept auch die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Beide Konzepte parallel anbieten zu können, stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar.

Um die Organisation und das Betreuungsteam der Grundschule Ettenheim zu entlasten, empfehlen wir die kommunale Schulkindbetreuung auf 13:30 Uhr zu begrenzen. Die Betreuungszeit von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr würde somit ab dem kommenden Schuljahr entfallen. Derzeit wird diese Betreuungszeit von 8 Familien genutzt. Für den darüber hinausgehenden Bedarf steht die Ganztagsvariante zur Verfügung.

Grundschule Münchweier

An der Grundschule Münchweier gibt es zwischen dem Unterrichts- und der Betreuungszeit eine Betreuungslücke von 5-10 Minuten. Um die Betreuung lückenlos anbieten zu können, wird eine Anpassung empfohlen. Der Elternbeirat der Grundschule Münchweier würde sich für die Zukunft weiterhin eine größtmögliche Flexibilität für die Familien wünschen und regte an, sich bezüglich der verbindlichen Nutzung der Schulkindbetreuung von Montag bis Freitag nochmals Gedanken zu machen.

Anpassungen der Elternbeiträge

In Anlage 3 ist eine allgemeine Kostenaufstellung der Schulkindbetreuung für das Kalenderjahr 2023 sowie eine Übersicht der aktuellen und der vorgeschlagenen neuen Elternbeiträge dargestellt.

Als Grundlage zur Berechnung der einheitlichen Elternbeiträge dienen die aktuellen Elternbeiträge der Grundschule Ettenheim.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Grundschulen eingegangen.

Grundschule Altdorf

Durch die Umsetzung des Ganztagskonzepts wird die kommunale Betreuung deutlich reduziert. Die konkreten Änderungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Grundschule Ettenheim

Die Grundschule Ettenheim ist Berechnungsgrundlage, hier ändert sich lediglich der Geschwisterkind-Beitrag, sofern beide Kinder gleichzeitig in der Betreuung angemeldet sind (siehe Anlage 3).

Grundschule Münchweier

In Münchweier gibt es das größte kommunale Betreuungsangebot, hier sind auch die einzelnen Betreuungsmodule am längsten, was sich auf die Betreuungsbeiträge auswirkt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

6 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Ergänzung und den Änderungen der Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung zu.
2. Des Weiteren stimmt der Ortschaftsrat der Anpassung der Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung zu.

Die OV führt in das Thema ein und erläutert, dass in ihrer Amtszeit (15 Jahre) keine Anpassung der Beiträge stattgefunden hat und dass sie sich erkundigt hat, ob die Eltern informiert wurden. Dies wurde von Seiten der Verwaltung bejaht und da bis dato kein Veto eingegangen ist. Markus Binz empfindet die Erhöhung doch als zu hoch. Uwe Fischer ist der Meinung, dass die Beiträge überall gleich sein sollten, wenn auch das Angebot gleich ist. Die OV antwortet, dass in Ettenheim, bei 180 Kindern, sicher etwas professioneller gearbeitet wird, zum Teil pädagogische Kräfte am Werk sind. Thomas Steiner möchte eigentlich nicht, dass Familien mit Kinder belastet werden, aber nach so langer Zeit wird eine Erhöhung sich nicht umgehen lassen, es sollte aber in zwei Jahren nicht schon wieder eine Erhöhung kommen. Um den Räten einen besseren Überblick zu gewähren, erteilte die OV, mit Einverständnis des gesamten Rates, den anwesenden Elternvertreterinnen das Wort. Eine Mutter gab an, nur über das Ratsinfosystem davon erfahren zu haben und dass die Elternbeiratsvorsitzenden noch nicht informiert hätten. Sie sah die Erhöhung aber nach der langen Zeit als angemessen an, zumal in Ettenheim diese Beiträge schon länger angesetzt seien. Zudem müssten die Beträge als temporär angesehen werden da bei Einführung der Ganztagesesschule diese wieder entfallen. Eine andere Mutter, selbst auf die Betreuung angewiesen, sah dies natürlich anders und gab an, da auch noch ein Kita-Kind doch mit 250 € im Monat deutlich belastet zu sein. Die OV verwies darauf, dass dem Wunsch aus Münchweier nach größtmöglicher Flexibilität von der Verwaltung nachgekommen worden sei und dies auch für die Eltern von großer Wichtigkeit ist und dass dann bei der Lohnentwicklung sich höhere Beiträge nicht umgehen lassen. Die verbindliche Anmeldung welche nun auch eingeführt werden soll, erleichtert die Verwaltungsarbeit enorm und die Betreuungskräfte haben Planungssicherheit. Dies wurde von den Eltern wie den Räten, positiv gesehen.

4. Grundschule Münchweier - Beschluss über den Zeitpunkt der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die geplante Antragstellung zum Ganztagsbetrieb an der Grundschule Münchweier für das Schuljahr 2025/2026 nicht vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Bislang war geplant, den Ganzttag an der Grundschule Münchweier ab dem Schuljahr 2025/2026 anzubieten. Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulamt und Stadtverwaltung sind seit September 2023 in intensivem Austausch und mit der Entwicklung des Ganztagskonzeptes beschäftigt.

Das grobe Konzept wurde den betroffenen Eltern in dem Informationsabend „Ganztagsgrundschule Münchweier“ am 24.01.2024 vorgestellt. Im Anschluss daran wurde eine für die Antragsstellung erforderliche Bedarfsumfrage durchgeführt.

Leider zeigt das Ergebnis der Bedarfsumfrage keine eindeutige Zustimmung zur Ganztagsgrundschule. Zudem ist keine Mehrheitstendenz zu einer der zur Auswahl stehenden Zeitmodelle ersichtlich (drei Tage á 7 Stunden, vier Tage á 7 Stunden, drei Tage á 8 Stunden, vier Tage á 8 Stunden).

Des Weiteren wurden unter anderem mehrfach folgende Kommentare auf den Umfragebögen notiert:

- Flexibilität in der Betreuung wird gewünscht
- Bauliche Fertigstellung vor Beginn des Ganztagsbetriebes

Zwischenzeitlich konnte die Stadtverwaltung den Antrag für die Bundesinvestitionsförderung einreichen. Dies war durch Bundesvorgaben erst am 22.04.2024 möglich. Wir haben den Antrag am ersten Tag eingereicht. Eine Rückmeldung bezüglich der Förderung liegt noch nicht vor.

Der jedoch in der Vergangenheit mehrfach verschobene Beginn dieser Bundesinvestitionsförderung zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter beeinflusst selbstverständlich auch die geplante Erweiterung der Grundschule Münchweier. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass die Maßnahme vor allem durch die unklare Zuschusslage seitens des Bundes nicht vor Sommer 2026 fertiggestellt werden wird.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Antragstellung zur Ganztagsgrundschule nicht für das Schuljahr 2025/2026 vorzunehmen und die Entscheidung bezüglich des Förderprogrammes „Bundesinvestitionsförderung zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)“ abzuwarten.

Beschlussvorschlag als

Empfehlung an den

Gemeinderat:

Einstimmig

Der Ortschaftsrat beschließt, die geplante Antragstellung zum Ganztagsbetrieb an der Grundschule Münchweier für das Schuljahr 2025/2026 nicht vorzunehmen.

Für die Grundschule Münchweier stand auch an den Ganztagesbetrieb für das Schuljahr 2025/2026 vorzunehmen. Die Information und Abfrage der Eltern brachte jedoch kein einheitliches Bild zustande, da zudem eine größere Umbaumaßnahme ansteht, hat man sich von Seiten der Verwaltung entschlossen die Einführung der Ganztageschule zu verschieben. Auch hierzu musste der Rat eine Empfehlung für den Gemeinderat abgeben. Da die OV die Räte nichtöffentlich schon informiert hatte gab es keine Diskussion, sondern

eine einstimmige Zustimmung. Von Elternseite wurde angemerkt, dass bei weiterer Zweizügigkeit die Räume nicht mehr ausreichen und dass man dies bei den baulichen Veränderungen unbedingt beachten müsse.

5. Verschiedenes

5.1 Weg Weiher-Brucktal

Sachverhalt:

Der OV, wurde von einem Anlieger des Weiherweges gemeldet, dass öfters Autos mit fremden Kennzeichen diesen Weg befahren. Aufgrund der örtlichen Unkenntnisse wurde der Anlieger, immer wieder nach Straßen im Baugebiet Weiher gefragt. Auf Nachfrage seinerseits warum sie sich auf diesem Weg befinden wurde mitgeteilt, dass sie mittels Navigation so geleitet wurden. Die OV bat daraufhin Björn Zerr, von Tiefbauamt, sich der Sache anzunehmen. Über seinen städt. Google Account konnte er bei Google Maps, wie in der Anlage aufgeführt, eine Änderung herbeiführen. Dies war nun schon die zweite irreführende Information, für die Autofahrer, wie man in der Bergstraße sehen konnte, wo die LKWs falsch geleitet wurden.

Aus dem Rats rund und der Zuhörerschaft kommt der Hinweis, dass nicht alle fremden Autonummern, eine Aussage auf die Herkunft des Fahrers mehr zulassen, da man diese Nummern jetzt frei wählen kann.

5.2 Sanierung der Geh- und Radwegbrücke "Ablösle" über den

Ettenbach in Münchweier

Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorschlag:

Der Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG aus 79258 Hartheim ist als günstigstem Bieter der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten zur Sanierung der Brücke über den Ettenbach im Zuge des Geh- und Radwegesbau in Münchweier auf der Grundlage des Angebots vom 25.04.2024 in Höhe von 143.907,89 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Die ehemalige Eisenbahnbrücke „Ablösle“ soll im Zuge des Radwegebaus in Münchweier an die Anforderungen des Radverkehrs angepasst und saniert werden. Das äußere Erscheinungsbild der Brücke bleibt durch Instandsetzung der Sandstein Widerlager und des Stahl Überbaus weitgehend erhalten.

Der Auftrag für die Planung und Bauleitung der Maßnahme wurde an die Ingenieurbüros Steinprojekt, Freiburg (Steinmetzarbeiten) sowie Fritsch und Partner, Freiburg (Tragwerksplanung) erteilt.

Die Bauarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Von insgesamt 8 Firmen wurden Angebotsunterlagen angefordert. Die Submission fand am 25.04.2024 statt. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote frist- und ordnungsgemäß mit folgendem Ergebnis vor:

Firma	Angebotssumme € (Brutto)
Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG, Hartheim	143.907,89 €
	172.174,03 €
	186.871,26 €
	209.260,29 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG, Hartheim mit 143.907,89 € abgegeben. Im Haushalt stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung. Mit den Bauarbeiten ist ab Juni zu beginnen, die Fertigstellung ist im Oktober 2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG aus 79258 Hartheim ist als günstigstem Bieter der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten zur Sanierung der Brücke über den Ettenbach im Zuge des Geh- und Radwegesbau in Münchweier auf der Grundlage des Angebots vom 25.04.2024 in Höhe von 143.907,89 € zu erteilen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt, obwohl nur als Information vorgesehen, wird massiv bemängelt, dass dem Rat bisher die Planendfassung nicht vorgelegt wurde. Die OV wird die Planung nachreichen.

Die OV informiert den Rat, dass beim Radweg Münchweier Ettenheimmünster, aus naturschutzrechtlichen Gründen eine Pause von 6 Monaten eingelegt werden muss. Uwe Fischer meint, dass Radwege wichtig seien aber der Aufwand und die Kosten sind doch in einem enormen Ausmaß. Er bemängelt, dass man die Bäume schon im Frühjahr gefällt hat.

5.3 Sanierung der Brücke Brogginger Straße über den Ettenbach in Münchweier

Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorschlag:

Der Firma Ernst Schwarz Betonbau GmbH aus 77933 Lahr ist als günstigstem Bieter der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten zur Sanierung der Brücke über den Ettenbach in der Brogginger Straße in Münchweier auf der Grundlage des Angebots vom 25.04.2024 in Höhe von 197.448,07 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Die historische Bogenbrücke über den Ettenbach in der Brogginger Straße in Münchweier weist größere Schäden an der Tragkonstruktion auf, die eine umgehende Sanierung erfor-

derlich werden lassen. Das äußere erhalten.

Erscheinungsbild der Bogenbrücke ist dabei zu

Der Auftrag für die Planung und Bauleitung der Maßnahme wurde an die Ingenieurbüros Steinprojekt, Freiburg (Steinmetzarbeiten) sowie Fritsch und Partner, Freiburg (Tragwerksplanung) erteilt.

Die Bauarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Von insgesamt 11 Firmen wurden Angebotsunterlagen angefordert. Die Submission fand am 25.04.2024 statt. Zum Submissionstermin lagen 5 Angebote frist- und ordnungsgemäß mit folgendem Ergebnis vor:

Firma	Angebotssumme € (Brutto)
Ernst Schwarz Betonbau GmbH, Lahr	197.448,07 €
	199.120,92 €
	230.095,08 €
	233.628,25 €
	252.901,10 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Ernst Schwarz Betonbau GmbH, Lahr mit 197.448,07 € abgegeben. Im Haushalt stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung.

Mit den Bauarbeiten ist ab Juni zu beginnen, die Fertigstellung ist im Oktober 2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

Zur Kenntnis genommen.

Der Firma Ernst Schwarz Betonbau GmbH aus 77933 Lahr ist als günstigstem Bieter der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten zur Sanierung der Brücke über den Ettenbach in der Brogginger Straße in Münchweier auf der Grundlage des Angebots vom 25.04.2024 in Höhe von 197.448,07 € zu erteilen.

5.4 Reparatur Stellfalle Ablösle / Kreisverkehr

Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die Bretter der Stellfalle am Ablösle total morsch waren und somit eine große Gefahr darstellten, informierte die OV den Rat. Bei der Nachfrage bei Vorstand Max Studer, vom Verein Hiddi im Brucktal, ob der Verein oder der Bauhof die Sanierung übernehmen soll, kam vom Verein eine sofortige Zusage, dass es übernommen wird. So wurde in der vergangenen Woche nicht nur die Stellfalle am Ablösle sondern auch die Stellfalle auf dem Kreisverkehr einer Sanierung unterzogen. In der Zimmerei Hug wurde alles vorbereitet und die jungen Männer opferten ihren Brückentag für diese Arbeiten. Die Zimmerei Hug hatte dem Verein sämtliches Material kostenlos zur Verfügung gestellt. Spontaner Applaus aus der Zuhörerschaft und den Räten zeigte dem anwesenden Vorstand, wie hochgeschätzt der Arbeitseinsatz gesehen wurde.

5.5 Stand Lindenplatz

Am Sitzungstag wurde die OV von Martina Neubert informiert, dass sie nicht zur Sitzung kommen kann, Pläne sind gefertigt und werden zugeschickt. Außerdem gab Martina Neubert bekannt, dass der KUH-Verein die Steinarbeiten übernehmen wird.

6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier

6.1 Neue Anträge, Anfrage, Wünsche

6.2 Anfragen aus den letzten Sitzungen

7. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer fragt nach, wie der Stand der Bestellung von Nutria-Bisamfallen wäre? Die OV antwortet, dass diese bestellt sind aber noch nicht geliefert.

Ein Zuhörer möchte wissen, ob es eventuell eine Behelfsbrücke während der Brückenarbeiten am Ablösle gibt? Was die OV verneint.

Eine Zuhörerin möchte ebenfalls wissen, ob es beim Brückenbau Brogginger Straße einen Durchgang für Fußgänger gäbe? Was die OV ebenfalls verneint und darauf hinweist, dass ja verkehrsrechtliche Anordnungen befolgt werden müssen und diese veröffentlicht werden.